Informationsfreiheitsgesetz: IFG

Schoch

3. Auflage 2024 ISBN 978-3-406-76928-3 C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Friedrich Schoch Informationsfreiheitsgesetz



beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Informationsfreiheitsgesetz

Kommentar

von

Prof. Dr. Friedrich Schoch

Universitätsprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Ehem. Richter im Nebenamt bei dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg





Zitiervorschlag Schoch IFG § ... Rn. ...



ISBN 9783406769283

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 3. Auflage

Das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) hat seinerzeit einen Paradigmenwechsel bewirkt: Ablösung der sog. Arkantradition des deutschen Verwaltungsrechts durch das Prinzip des freien Zugangs zu amtlichen Informationen, eingehegt durch schützenswerte öffentliche Belange und private Interessen Dritter. Anfang des Jahres 2024 verfügten 14 der 16 deutschen Länder über Informationsfreiheitsgesetze bzw. Transparenzgesetze. Rechtspraxis und Rechtswissenschaft sind intensiv mit dem Informationsfreiheitsrecht von Bund und Ländern befasst.

In den vergangenen Jahren hat das EU-Recht zunehmend Einfluss auf das nationale Informationsfreiheitsrecht genommen. Zwar verfügt die Europäische Union über Rechtsetzungskompetenzen für das Informationszugangsrecht nur im Bereich des Umweltinformationsrechts, jedoch prägen immer mehr unionsrechtliche Verordnungen und Richtlinien die Ausnahmetatbestände des IFG und bewirken so eine – kaum vorhersehbare – Europäisierung des Informationsfreiheitsrechts: Der Schutz personenbezogener Daten (§ 5 IFG) wird nur vor dem Hintergrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung verständlich, der Schutz des geistigen Eigentums (§ 6 S. 1 IFG) ist durch das Unionsrecht (vor allem durch die InfoSoc-Richtlinie) vorgeprägt und durch die Rechtsprechung des EuGH ausgeformt, der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (§ 6 S. 2 IFG) sieht sich mit der Frage der Geltung der Geschäftsgeheimnis-Richtlinie konfrontiert. Sogar öffentliche Belange werden durch Vorgaben des Unionsrechts konturiert; ein markantes Beispiel stellen Regelungen zur Finanzmarktaufsicht dar, die durch § 3 Nr. 4 IFG rezipiert werden.

Die Neuauflage dieses Werkes ist darauf ausgerichtet, den Einwirkungen des EU-Rechts auf das IFG nachzuspüren, sie zu analysieren und in den Strukturen des IFG zu verarbeiten. Zum innerstaatlichen Recht wird Fragen zum Vorrang von Spezialbestimmungen gegenüber dem IFG-Anspruch eine besondere Aufinerksamkeit geschenkt; die Kommentierung des § 1 Abs. 3 IFG ist aus diesem Grunde neu konzipiert worden. Zudem hat die dynamische Rechtsentwicklung im Informationsfreiheitsrecht Anlass gegeben, die Erläuterungen an vielen Stellen auszuweiten und zu vertiefen. In diesem Zusammenhang haben zahlreiche Anregungen aus der Praxis Berücksichtigung gefunden.

Von unschätzbarem Wert für die Kommentierungsarbeit ist meine Tätigkeit als Richter im Nebenamt bei dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg von 1998 bis 2020 gewesen. Als Berichterstatter im 10. Senat des VGH BW habe ich in einschlägigen Verfahren praktische Anschauung nicht nur zum IFG gewonnen, sondern ebenso zum Umweltinformationsrecht und zum Verbraucherinformationsrecht sowie zum Informationsweiterverwendungsrecht, zuletzt in erheblichem Umfang zum LIFG BW. Der Gedankenaustausch vor allem mit Rechtsanwälten und Behördenvertretern hat den Blick auf das Informationsfreiheitsrecht geweitet, die Beratungen mit den Richterkollegen im Senat haben das Problembewusstsein geschärft, die Abfassung von Entscheidungen hat sich als willkommener Impuls zur Präzisierung der rechtlichen Argumentation erwiesen.

Das Grundkonzept des Werkes ist nicht zuletzt auf Grund des Zuspruchs zur Vorauflage beibehalten worden: Die Einleitung informiert über die Entwicklung des Informationsfreiheitsrechts in Deutschland (Bund, Länder, kommunale Satzungen), im Ausland, auf europäischer und internationaler Ebene. Die Vorbemerkungen vermitteln allgemeine Lehren zu den Ausnahmetatbeständen (Vorb §§ 3 bis 6) und zu Grundlagen des IFG-Verwaltungsverfahrens (Vorb §§ 7 bis 9). Die Kommentierung der einzelnen IFG-Vorschriften ist insoweit standardisiert, als jeweils zunächst ein Überblick zu der betreffenden Norm gegeben wird (A.), an den sich die Einzelerläuterung anschließt (B.); die Kritik (C.) weist auf Unzulänglichkeiten des geltenden Rechts hin und gibt Raum für rechtspolitische Überlegungen.

Vorwort

Die Neuauflage des Werkes hätte ohne tatkräftige Unterstützung kaum bewerkstelligt werden können. Zu danken ist in erster Linie meiner Sekretärin Walburga Büchel für die gewissenhafte und verlässliche Manuskripterstellung. Roman Mayer und Lea Person haben im Zuge der Herstellung der Endfassung des Manuskripts unverzichtbare Dienste geleistet. Besonders dankbar bin ich dem im Hintergrund wirkenden Förderer der Wissenschaft, der durch seine Stiftung zum Gelingen dieser Neuauflage des IFG-Kommentars wesentlich beigetragen hat.

Die Nachweise zu Rechtsprechung und Schrifttum befinden sich auf dem Stand von Mitte März 2024. Anregungen, Hinweise und Kritik sind stets willkommen.

Freiburg i. Br., 15. März 2024

Friedrich Schoch



Hinweise zum Gebrauch

Paragraphen ohne nachfolgende Angaben eines Gesetzes sind stets solche des IFG.

Verweise auf Randnummern im Rahmen der Kommentierung ohne weiteren Zusatz beziehen sich auf Randnummern der Erläuterung desselben Paragraphen. Entsprechendes gilt für die Einleitung und die Vorbemerkungen. Verweise in den Erläuterungen auf Ausführungen zu anderen Paragraphen sind durch das Symbol "→" kenntlich gemacht. Entsprechendes gilt für die Einleitung und die Vorbemerkungen.

Das in **Kurzform** zitierte Schrifttum findet seine Grundlage zunächst in den im Literaturverzeichnis vollständig nachgewiesenen Titeln und Werken. Weitere in Kurzform zitierte Literatur ist aufgelistet in der Einleitung: vor Rn. 1 (zur allgemeinen Entwicklung der Informationszugangsfreiheit und des Informationsfreiheitsrechts), vor Rn. 59 (zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Informationsfreiheitsrechts), vor Rn. 88 (zur Informationsfreiheit nach dem EU-Recht), vor Rn. 179 (zum Internationalen Recht), vor Rn. 199 (zum Informationsfreiheitsrecht der Länder) und vor Rn. 328 (zu Erfahrungen der Praxis mit dem Informationsfreiheitsrecht).



beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 3. Auflage	V
Hinweise zum Gebrauch	VI
Abkürzungsverzeichnis	X
Literaturverzeichnis	XXV
Erster Teil. Gesetzestext	
Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG)	1
Zweiter Teil. Kommentar	
Einleitung	
A. Allgemeine Entwicklung der Informationszugangsfreiheit	10
B. Verfassungsrechtliche Grundlagen	42
C. Recht der Europäischen Union	57
D. Internationales Recht	107
E. Allgemeines Informationszugangsrecht der Länder	117
F. Kommunale Informationsfreiheitssatzungen	162
G. Allgemeines Informationszugangsrecht des Bundes	167
H. Erfahrungen mit dem Informationsfreiheitsrecht	215
Kommentierung des Informationsfreiheitsgesetz (IFG)	
§ 1 Grundsatz	277
§ 2 Begriffsbestimmungen	480
Vorbemerkung §§ 3 bis 6	520
§ 3 Schutz von besonderen öffentlichen Belangen	550
§ 4 Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses	745
§ 5 Schutz personenbezogener Daten	768
§ 6 Schutz des geistigen Eigentums und von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen	839
Vorbemerkung §§ 7 bis 9	925
§ 7 Antrag und Verfahren	930
§ 8 Verfahren bei Beteiligung Dritter	1014
§ 9 Ablehnung des Antrags; Rechtsweg	1046
§ 10 Gebühren und Auslagen	1099 1154
§ 11 Veröffentlichungspflichten	1184
§ 12 Bundesbeauftragter für die Informationsfreiheit	1227
§ 14 Bericht und Evaluierung	1241
§ 15 Inkrafttreten	1264
3 15 illimitateteeli	120
Dritter Teil. Anhang	
Anhang I. Landesrecht	
1. Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg	
(Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG BW)	1269
2. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) – Auszug: Art. 39 (Allgemeines Auskunftsrecht)	1276
3. Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner	
Informationsfreiheitsgesetz – BlnIFG)	1278
4. Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg (BbgAIG)	1287

Inhaltsverzeichnis

5. Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG)	1293
,	1301
7. Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HessDSIG) – Auszug: §§ 1 und 2	1301
	1311
8. Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-	1311
	1317
9. Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen	1317
	1323
	1328
1	1343
12. Gesetz über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches	13 13
	1346
	1357
	1364
	1373
13. Thurmger Transparenzgesetz (Thur 1 0)	10,0
Anhang II. Bundesrecht	
1. Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz	
(Informationsgebührenverordnung – IFGGebV)	1387
	1389
3. Umweltinformationsgesetz (UIG)	1396
4. Verordnung über Gebühren und Auslagen für individuell zurechenbare öffentliche	
Leistungen der informationspflichtigen Stellen beim Vollzug des	
Umweltinformationsgesetzes (Umweltinformationsgebührenverordnung – UIGGebV)	1404
5. Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation	
(Verbraucherinformationsgesetz – VIG)	1406
6. Verordnung über die Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz	
	1412
7. Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz –	
	1413
8. Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz – DNG)	1422
Anhang III. Recht der Europäischen Union	
1. Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003	
über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der	
	1429
2. Richtlinie 2019/1024/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019	174)
über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors	
	1440
3. Verordnung 1049/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001	1440
über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des	
	1473
reacts and act Romanission (EO-Transparenzveroranding Transp-VO)	11/3
Anhang IV. Internationales Recht	
1. Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an	
Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-	
	1483
Council of Europe Convention on Access to Official Documents [Übereinkommen des	00
Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten – Europarat-Konv. Nr. 205]	1485
1	
Sachverzeichnis	1493